

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 22 | ausgegeben am 29. Juli 2025

Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und ökologische Bildung (BioBil)

vom 29. Juli 2025

Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und ökologische Bildung (BioBil) vom 28. April 2025

vom 29. Juli 2025

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG am 22. Juli 2025 die folgende Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und ökologische Bildung (BioBil) vom 28. April 2025 beschlossen:

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe hat am 29. Juli 2025 gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und ökologische Bildung (BioBil) vom 28. April 2025 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 6/2025)

1. In § 4 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Masterstudiengänge“ die Wörter und die Trennzeichen „,ausschließlich der weiterbildenden Masterstudiengänge,“ eingefügt.
2. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5 Praktikum

(1) Im Studiengang Biodiversität und ökologische Bildung muss ein Praktikum (Modul 9) von mindestens acht Wochen absolviert werden.

(2) Die Studierenden werden von Praktikumsbetreuenden des jeweiligen Praktikumsorts begleitet. Diese bestätigen den erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Die Praktikumsanmeldung und Praxisreflexion wird von der modulverantwortlichen Person koordiniert und bewertet.

(3) Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel findet es im Zeitraum zwischen dem zweiten und dritten Semester statt. In begründeten Ausnahmefällen kann nach einvernehmlicher Abstimmung mit der Studiengangsleitung auch ein semesterbegleitendes Praktikum genehmigt werden.“
3. Die bisherigen §§ 5, 6, 7, 8, 9, 10 werden die Paragraphen § 6, 7, 8, 9, 10, 11.
4. Im neugefassten § 6 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „in elektronischer Form“ durch die Wörter „unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme“ ersetzt.

5. Die Anlage 1 der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und ökologische Bildung (BioBil) vom 28. April 2025 wird wie folgt geändert:
- a. In der Spalte „Modulveranstaltung“ zu Modul M1 werden das Wortzeichen und das Wort „/Pädagogik“ gestrichen.
 - b. In der Spalte „Modulveranstaltung“ wird in der Zeile „A Humanökologie“ und „C Outdoorpädagogik“ zu Modul M4 jeweils das Wort „(WiSe)“ gestrichen und in der Zeile „B Umweltethik“ und „D Projekt Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu Modul M4 jeweils das Wort „(SoSe)“ gestrichen.
 - c. In der Spalte „Titel“ zu Modul M5 werden das Wortzeichen und das Wort „/Statistik“ gestrichen.
 - d. In der Spalte „Modulveranstaltung“ wird in der Zeile zu Modul M5A das Wort „Statistik“ ersetzt durch die Wörter „Empirische Forschungsmethoden“.
 - e. In der Spalte „Institut“ werden in der Zeile zu Modul M5A die Wörter „Institut für Schul- und Unterrichtsentwicklung“ ersetzt durch die Wörter „Institut für Empirische Forschungsmethoden“.
 - f. In der Spalte „Prüfungsform & Gewichtung“ wird in der Zeile zu Modul M10 vor dem Wort „3-fache Gewichtung“ das Wort „Masterarbeit“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Juli 2025

Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor